

Handreichung für Zeitungen und Zeitschriften

Kleiner Knigge zum Umgang mit Übersetzernamen

Jedes fremdsprachige Buch, das auf Deutsch erscheint, hat zwei Urheber*innen: Autor*in und Übersetzer*in. Rechtlich ist diese Gleichstellung durch die Berner Konvention und die Nairobi-Erklärung der UNESCO festgelegt.

Als Autor*innen von Übersetzungen sollen deshalb die Übersetzer*innen überall namentlich genannt werden, wo die Autor*innen der Originale genannt sind (aus den „Die Sechs Geboten des Fair-Play bei Literaturübersetzungen“ des CEATL).

Für das Feuilleton von Zeitungen und Zeitschriften bedeutet das:

- Der Übersetzernamen wird in den bibliografischen Angaben aller Buchankündigungen und Rezensionen genannt.
- Bei allen Abdrucken von Texten, beispielsweise als Fortsetzungsroman, wird der Übersetzernamen genannt.
- In den Quellenangaben von Leseproben und Zitaten wird der Übersetzernamen genannt.